

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 20.01.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

TOP 1. Nachrücken in den Gemeinderat gem. § 31 Abs. 2 GemO
- Verpflichtung von Frau Stadträtin Sigrid Ippich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, dass Frau Felicitas Hupbauer zum 30.11.2025 aus dem Gemeinderat ausscheidet. Scheidet ein Stadtrat während seiner Amtszeit aus, rückt die nächste Ersatzperson nach. Aufgrund der wahlrechtlichen Bestimmungen ist Frau Sigrid Ippich Nachrückerin bei den GRÜNEN für Frau Hupbauer. Frau Ippich kann in den Gemeinderat nachrücken, wenn bei ihr keine Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO vorliegen. Das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2025 festgestellt. Frau Ippich kann damit als Stadträtin in den Gemeinderat der Stadt Oberderdingen verpflichtet werden und rückt als Ersatzperson für Frau Hupbauer bei den GRÜNEN nach.

Beschluss:

Frau Sigrid Ippich wurde gem. § 32 GemO als Stadträtin verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 2. Antrag von Stadtrat Julian Breitschwerdt auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gem. § 31 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 GemO
- Beschlussfassung

Herr Breitschwerdt hat im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 vor Eintritt in die Tagesordnung und mit Mail an die Geschäftsstelle des Gemeinderates am 29.11.2025 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Ein Stadtrat kann das Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen gem. § 31 GemO i.V.m. § 16 GemO beantragen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gem. § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Als Grund für sein Ausscheiden hat Herr Breitschwerdt gesundheitliche Gründe angegeben. Damit liegt ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 5 GemO zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vor. Scheidet ein Stadtrat während seiner Amtszeit aus, rückt gem. § 31 Abs. 2 GemO die nächste Ersatzperson nach. Aufgrund der wahlrechtlichen Bestimmungen ist Frau Valérie Reimer Nachrückerin bei den GRÜNEN für Herrn Breitschwerdt. Frau Reimer verlegt ihren Wohnsitz im Wohnbezirk Flehingen in den Wohnbezirk Oberderdingen. Dieser Umstand hat auf ihre Stellung als Ersatzperson keine Auswirkungen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 2 GemO, dass bei Herrn Stadtrat Julian Breitschwerdt ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.
2. Herr Stadtrat Julian Breitschwerdt scheidet gem. § 31 Abs. 1 GemO aus wichtigem Grund zum 31.01.2026 aus dem Gemeinderat aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten":
Interessenbekundungsverfahren für die Sanierung der Aschingerhalle
- Beschlussfassung**

Der Deutsche Bundestag hat in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. € für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SkS) bereitgestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Die Aschingerhalle als Sport- und Kulturhalle ist 1989/90 entstanden. Sie dient dem Schulsport, den sportlichen und kulturellen Veranstaltungen sowie dem Sport- und Übungsbetrieb für alle anerkannten Hallensportarten sowie sonstigen Veranstaltungen der örtlichen Vereine. Eine Kompletsanierung ist aufgrund der vorhandenen Schäden, veralteten technischen Anlagen sowie Verbesserungsmöglichkeiten der Barrierefreiheit notwendig.

Die Aschingerhalle dient als Treffpunkt für alle Altersgruppen und Interessengruppen, um soziale Teilhabe zu ermöglichen und Integration zu fördern.

Ziel der Generalsanierung ist die Verbesserung der Barrierefreiheit. Des Weiteren soll die Sanierung für die nächsten Jahrzehnte die Funktionalität, Sicherheit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit steigern, um moderne, barrierefreie und zukunftsfähige Orte für Schulen, Vereine und Bevölkerung zu schaffen, die Gesundheit zu fördern, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und gleichzeitig die Betriebskosten durch moderne Technik zu senken.

Der Umfang der Sanierungsmaßnahmen macht eine mehrmonatige Schließung unumgänglich. Die Stadt plant den Neubau einer 2-Feld-Sporthalle im Bereich des Schulcampus, um den Bedarf an Sportstätten für Schule, Vereine und Breitensport in der Gesamtstadt decken zu können. Nach Fertigstellung der neuen 2-Feld-Sporthalle bis Mitte 2027 kann mit der Sanierung der Aschingerhalle begonnen werden. Es wird durch die bauzeitbedingte Schließung der Aschingerhalle ab Anfang 2028 dennoch zu Engpässen für den Schul- und Vereinssport kommen. In Abstimmung mit den Schulen und den örtlichen Vereinen werden die Nutzungszeiten limitiert bzw. teilweise in Sporthallen in den Stadtteilen verlagert.

Um die Zeitplanung einzuhalten, erfolgen die weiteren Planungsschritte im Jahr 2026 parallel zum Bau der neuen Sporthalle. Bei einer Aufnahme ins Bundesprogramm SkS kann so ein Baubeginn für die Sanierung der Aschingerhalle Anfang 2028 gewährleistet werden. Bis Mitte 2029/2030 soll die Maßnahme abschlossen sein. Ohne die Aufnahme ins Bundesprogramm ist die Umsetzung der Maßnahme im vorgesehenen Zeitraum nicht möglich.

Die Kosten für die Generalsanierung der Aschingerhalle wurden durch die beteiligten Planungsbüros auf rd. 7,23 Mio. € geschätzt. Nach Aufnahme in das Bundesprogramm SkS ist die Finanzierung des Projekts in das Investitionsprogramm der Stadt aufzunehmen. Die Förderquote beträgt 45 %; beantragt werden Fördermittel in Höhe von rd. 3,26 Mio. €. Zur Finanzierbarkeit des Eigenanteils ist die Antragstellung weiterer Fördermittel im Haushaltsjahr 2027 geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anmeldung der Sanierung der Aschingerhalle am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SkS) - Projektaufruf 2025/2026; Grundlage sind die Projektskizzen einschließlich der Kostenschätzung mit 7.235.000 € vom 16.12.2025 der Weindel-Architekten, Waldbronn.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.